



Betreff

1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard - Aufstellungsbeschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	02.10.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum für Munitionsgeschichte und Erlebnisgastronomie „Kreuzbruchhof“. Zur Sicherung der Flexibilität der Nutzungen wird die Bezeichnung des Planes geändert in Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof". Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird im Einvernehmen mit der Stadt Burg Stargard die A & S GmbH Neubrandenburg aus Neubrandenburg durch den Grundstückseigentümer beauftragt, die auch die Planungskosten tragen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf dem Flurstück 2/5 in der Flur 16 der Gemarkung Burg Stargard eine textliche Änderung des B-Planes vorgenommen werden. Der Geltungsbereich ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Die Erstellung der 1. Änderung des B-Planes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da durch die 1. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen,

da durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Planziele der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard sind, dass die bestehenden Unterkunftsgebäude zu Ferienwohnungen umgenutzt werden können.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lageplan - Geltungsbereich

Tilo Lorenz
Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 14
SONSTIGES SONDERGEBIET MUSEUM UND FREIZEITANGEBOTE " KREUZBRUCHHOF" DER STADT BURG STARGARD



KARTENGRUNDLAGE

Lageplan des Vermessungsbüros
Dipl. Ing. Seehase, K.H.+Stefan GbR
Wiesenstraße 15, 17039 Neubrandenburg
Tel.: (0395)7071361 Fax.: (0395)7076798
vom Januar 2008,

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- vorhandene versiegelte Fläche
- Wald
- Umnutzung vorhandener Gebäude mit Nummer
- | Hausnummer | vorhandene Nutzung | geplante Nutzung |
|------------|---------------------|--|
| 1 bis 3 | Beherbergungszimmer | bis zu 61 Ferienwohnungen |
| 4 | Beherbergungszimmer | 4 Ferienwohnungen
1 Wohnung für Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Personal |
| 4a | Museum | Museum und Veranstaltungen |
| 5 | Küche und Heizhaus | Küche, 3 Säle für Veranstaltungen
1 Betriebswohnung, Fitnessraum |
- Neubau mit Kennzeichnung der geplanten Nutzung
- A Gebäude für eine Sauna
- B Lager für das Heizhaus Kinderspielplatz
- Neubau von Überdachungen (Torenfahrt und Hausvorbereich)

Der laut Stellplatzsatzung der Stadt Burg Stargard entstehende Bedarf von mindestens 71 Stellplätzen wird auf dem Grundstück durch 80 Stellplätze abgedeckt.

- Stadttechnischen Versorgung
- Schmutzwasser- Anschlusspunkt an das öffentliche Netz
- Regenwasser- wird auf dem Grundstück aufgefangen, verwertet und versickert
- Elektroenergie- Anschluss an das Leitungsnetz der E.ON edis AG
- Löschwasserversorgung- vorhandene Zisterne
- Schmutzwasserpumpwerk
- Schmutzwasserleitung zur Entsorgung der angrenzenden Wohnbebauung
- Schmutzwasserdruckrohrleitung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- Regenwasserleitung der Bundeswehr
- Trinkwasserleitung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ELT Mittelspannungleitung der E.ON edis AG
- Telekommunikationslinien der Deutschen Telecom AG, T-Com

versiegelte Fläche insgesamt 7.855 m²
Baugebiet 1.7200m²
Grundflächenzahl 0,45

STADT BURG STARGARD
KREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

1.Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.14
SONSTIGES SONDERGEBIET
MUSEUM UND FREIZEITANGEBOTE " KREUZBRUCHHOF"

AUFTRAGGEBER: Armin Bickel Kreuzbruchhof 10 17094 Burg Stargard	AUFTRAGNEHMER: A & S GmbH Neubrandenburg architekten stadtplaner beratende ingenieure August-Milarch-Straße 1 Tel.: (0395) 581020	17033 Neubrandenburg Fax: (0395) 5810215
Maßstab:	ohne	
Architekt:	Dipl. Ing. M.Klohs	
Datum:	Neubrandenburg, 09.08. 2018	
Projektnummer \ Pfad:	N:\ 2007 b 104\2018\10\DWG\ VE-Plan03-08-18.dwg	